



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 04 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESV ERBAND

1

Neue Geschäftsführerin Aline Schröder tritt Amt an
Landesentscheid des Landschaftsgärtner-Cups am 17. Juni 2023 – jetzt anmelden!

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

3

Städtebauförderung: BGL begrüßt besser Planbarkeit
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
Konjunkturumfrage Frühjahr 2023
GaLaBau-Normenportal - Preisvorteil für Mitgliedsbetriebe
Azubi-Zahlen im GaLaBau steigen um 2,5 Prozent

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

7

EU will Stadtgrün mit neuer Verordnung voranbringen
Initiative „pro AGB-Recht“
Neuer Ausgleichszeitraum der Jahresarbeitszeit startete am 01.04.2023 – Änderung beim
verstetigten Monatslohn

_04 KURZGEMELDET

9

Kündigung der Tarifverträge
Gärten des Jahres 2023 ausgezeichnet
49-Euro-Ticket als Jobticket
Am 27. April ist wieder Girls' Day
Förderaufruf E-Mobilität – PKW und Leichtfahrzeuge
Leitfaden "Nachhaltiges Wirtschaften im Garten- und Landschaftsbau" veröffentlicht
Weltkongress Gebäudegrün
Energiepauschale für Meister und Techniker
Veranstaltungsreihe „Naturnahes Grünflächen-Management“ (Online)
Cyber-Sicherheit - Broschüre des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

INHALT

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	16
Neues Fördermitglied DAWN Media – kreatives Marketing für grüne Unternehmen	
Beton trifft Keramik – Information unseres Fördermitglieds Birkenmeier	
_06 SAVE THE DATE	18
_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE	19

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Neue Geschäftsführerin Aline Schröder tritt Amt an

Aline Schröder hat zum 1. April 2023 ihre neue Position als Geschäftsführerin des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. angetreten.

Sie wurde 1990 in Bad Neuenahr-Ahrweiler geboren. Nach dem Abitur am dortigen Are-Gymnasium absolvierte sie eine Berufsausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit. Im Anschluss nahm sie ein betriebswirtschaftliches Studium an der Hochschule Worms auf und schloss mit einem Master of Arts ab. Während und nach dem Studium war sie als Referentin bei der FDP-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, zuletzt als Persönliche Referentin der Fraktionsvorsitzenden, tätig. 2020 wechselte Schröder zur Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU), wo sie für die Bereiche Wirtschaft und Politische Planung verantwortlich war.



(Foto: LVU)

Neben dem Beruf engagiert sie sich als Lehrbeauftragte an ihrer ehemaligen Hochschule.

So können Sie Frau Schröder erreichen:

Tel.: +49 6131 – 218 144 1

Mobil: +49 157 55232752

Mail: schroeder@galabau-rps.de

Landesentscheid des Landschaftsgärtner-Cups am 17. Juni 2023 – jetzt anmelden!

Am 17. Juni 2023 ist es wieder so weit: der Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz und Saarland 2023 findet auf der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach statt! Eine großartige Möglichkeit für Ihre Auszubildenden, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und sich mit anderen Auszubildenden zu messen.

Das Siegerteam unseres Landesentscheids wird Rheinland-Pfalz und Saarland beim bundesweiten Landschaftsgärtner-Cup 2023 auf der Bundesgartenschau in Mannheim am 14. und 15. September 2023 vertreten. Den Auszubildenden entstehen keine Kosten!

Hier gelangen Sie zum [Anmeldeformular](#).

Achtung: In diesem Jahr treten die Auszubildenden in Zweierteams an. Außerdem gilt eine Altersbegrenzung. Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende, die nach dem 31. Dezember 2001 geboren sind.

Anmeldeschluss ist der 28. April 2023!

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Städtebauförderung: BGL begrüßt besser Planbarkeit

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Städtebauförderung 2023 und 2024 erneut 790 Millionen Euro bereit. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) begrüßt die Einigung auf eine mehrjährige Verwaltungsvereinbarung, mahnt aber vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr Mittel für kommunale Investitionen in die grün-blaue Infrastruktur an.

Mit dem Förderprogramm will der Bund die Städte und Gemeinden bei ihrer sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Weiterentwicklung unterstützen. Im Zuge der 2020 durchgeführten Neuordnung wurden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel Fördervoraussetzung. Wenn Kommunen Bundesmittel für Investitionen nutzen, müssen sie seitdem immer auch Maßnahmen für eine klimagerechte Stadt umsetzen. Die nun von Bundesministerin Klara Geywitz auf den Weg gebrachte Verwaltungsvereinbarung setzt diese Struktur fort. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern soll erstmals seit rund 30 Jahren für zwei Jahre gelten.

BGL-Präsident Lutze von Wurmb: „Es ist gut, dass die Kommunen gerade in diesen Zeiten mehr Planbarkeit für ihre Investitionen erhalten und Maßnahmen zur Klimaanpassung weiterhin Querschnittsaufgaben bleiben. Ich bin froh, dass die Ministerin die Bedeutung der Begrünung so deutlich betont hat. Klar ist aber auch, dass wir angesichts des Klimawandels keine Zeit zu verlieren haben. Wir brauchen die „Schwammstadt“, die gegen Extremwetterereignisse gewappnet ist und – mit gestaltetem Grün – den Menschen ein gesundes und attraktives Lebensumfeld bietet. Deshalb muss der Bund endlich Zahlen zu den in vergangenen Förderperioden umgesetzten Grünmaßnahmen liefern und künftig einen klaren Schwerpunkt auf die Klimaanpassung legen. Außerdem muss für die Zukunft eine deutliche Anhebung des Fördervolumens und eine Vereinfachung der Modalitäten erreicht werden. Seit 2017 sind die Mittel konstant, was in Zeiten hoher Inflation real einen Rückschritt bedeutet.“

Hier geht's zur [Pressemitteilung](#).

(BGL)



Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

„Ich freue mich sehr, dass unser Engagement für das gestaltete Grün in der Stadt und im ländlichen Raum Früchte trägt“, kommentiert Lutze von Wurmb, Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), das gestern verabschiedete Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung. Das ANK greift zentrale Forderungen des BGL auf, wie insbesondere die Förderung von Solargründächern.

„Mit dem ANK hat die Bundesumweltministerin richtige und wichtige Schritte zur Klimaanpassung mit Grün vorgelegt. Der Bund stellt den Kommunen Mittel zur Verfügung. Jetzt liegt der Ball bei den Städten und Gemeinden, die Angebote des Bundes zu nutzen und den natürlichen Klimaschutz umzusetzen!“ kommentiert von Wurmb. Das Bundeskabinett hat gestern das von Bundesumweltministerin Steffi Lemke vorgelegte „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ verabschiedet und bringt damit umfassende Grünförderungen auf den Weg. Bis zum Jahr 2026 steht ein Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro bereit, das in verschiedenen Handlungsfeldern investiert werden soll. Die Mittel stammen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Die beschlossene Fassung des ANK enthält u.a. die Ankündigung einer spezifischen Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum. Kommunen sollen zudem auf Beratungsangebote bei der Bauleitplanung zurückgreifen können. Im Fokus soll dabei eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen stehen. Weiter sollen Maßnahmen für eine wassersensible Kommune gefördert werden. Bis 2030 sollen 150.000 zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

BGL-Referent Thomas Krämer erläutert: „Das gestern vom Bundeskabinett verabschiedete ANK greift zentrale Forderungen des BGL auf: Die angekündigte Förderung von Solargründächern etwa zeigt, dass unser Einsatz für eine Kombination von Photovoltaik und Grün bei der Politik angekommen ist. Endlich stehen damit neben den technischen Möglichkeiten auch die Leistungen der Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner für das Klima im Fokus. Denn es sind unsere Mitgliedsbetriebe, die mit ihrer fachlichen Expertise die Klimaanpassung mit Grün vor Ort realisieren.“

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Mit einer Erweiterung des KfW-Umweltprogramms sollen Unternehmen Anreize für Investitionen in die Renaturierung von Flächen und ein dezentrales Niederschlagsmanagement erhalten. Mit einer Förderung von Solar Gründächern sollen die Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Dächern gefördert werden. Zielgruppe dafür sind zunächst staatliche, kommunale und private Bauträger, Unternehmen und Verbände.

Zur Pressemitteilung gelangen Sie [hier](#).

(BGL)

Konjunkturumfrage Frühjahr 2023

Ihre Interessen werden von uns und vom Bundesverband vertreten. Um effektive Argumente und Maßnahmen gegenüber Tarifpartnern, Banken und anderen Beteiligten ableiten zu können, ist eine genaue Einschätzung der aktuellen Lage Ihres Betriebes unerlässlich. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und nehmen Sie an der Konjunkturumfrage teil. Vielen lieben Dank für Ihr Verständnis.

Hier geht's zur [Konjunkturumfrage](#).

GaLaBau-Normenportal - Preisvorteil für Mitgliedsbetriebe

Zum 1. April 2023 bietet der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) allen Mitgliedsbetrieben der GaLaBau-Landesverbände einen neuen, exklusiven Service: Erstmals gibt es mit dem [GaLaBau-Normenportal](#) des Beuth-Verlages einen digitalen Zugriff auf die rund 185 wichtigsten DIN-Normen für die grüne Branche. Wer schnell abonniert, profitiert vom günstigen Einstiegspreis – und spart langfristig auch noch erhebliche Kosten.

Nachstehend finden Sie hierzu die folgenden Dokumente:

- ▶ [Anmeldeprozess](#) („Registrierstrecke“), Schritt für Schritt abgebildet
- ▶ die wesentlichen [Funktionen und Leistungen](#) dieser digitalen Lösung
- ▶ [Preistabelle](#) für die unterschiedlichen Lizenzpakete, sowohl für Mitgliedsbetriebe als auch für Nicht-Mitglieder

Azubi-Zahlen im GaLaBau steigen um 2,5 Prozent

Der Beruf Landschaftsgärtner*in erfreut sich weiter wachsender Beliebtheit. Das zeigt die aktuelle Jahresauswertung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa).

Bis Ende 2022 starteten 3.197 Auszubildende in den umlagepflichtigen GaLaBau-Betrieben eine Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin oder zum Landschaftsgärtner (2,3 Prozent mehr als 2021). Auch die Azubi-Gesamtzahl in allen drei Ausbildungsjahren legte weiter zu: Im Vergleich zum Vorjahr lernten 2,5 Prozent mehr junge Menschen bundesweit den Beruf – das waren 7.826 Azubis. Davon waren durchschnittlich 86 Prozent männlich und 14 Prozent weiblich.

„Drei Jahre Covid-Pandemie, ein Jahr Ukrainekrieg, Flut- und Erdbebenkatastrophen, und in der Folge Materialengpässe, Preissteigerungen, Inflation und die Sorge vor einer Rezession: Gerade in gesellschaftlichen Krisenzeiten sind wir als gesunde, wachsende Branche verpflichtet, einen Beitrag zu leisten“, so BGL-Vizepräsident Paul Saum, der auch Vorsitzender des Bildungsausschusses ist. „Dazu gehört, jungen Menschen – auch Geflüchteten – berufliche Perspektiven zu geben, sie aus- und fortzubilden, faire Arbeitsbedingungen und zeitgemäße Arbeitszeitmodelle zu schaffen und die Menschen angemessen zu bezahlen. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels bewerben sich längst die Unternehmen um Arbeitskräfte, nicht mehr umgekehrt. Nur wer in gutes Personal sowie dessen Aus- und Fortbildung investiert, sichert dauerhaft seine unternehmerische Zukunft.“

Die steigenden Azubi-Zahlen im GaLaBau seien das Ergebnis einer langfristigen, guten Zusammenarbeit der Nachwuchswerbung in den GaLaBau-Landesverbänden mit dem AuGaLa sowie den Sozialpartnern BGL und IG BAU und den engagierten GaLaBau-Unternehmer*innen, so Saum. Das AuGaLa und der BGL stärken die Position des GaLaBau im Wettbewerb um Azubis, Fach- und Arbeitskräfte: mit einem Mix aus Social Media, einem eigenen Azubi-Blog, in dem „echte“ Auszubildende aus ihrem beruflichen Alltag berichten, mit Öffentlichkeitsarbeit und Azubi-Werbung der Betriebe vor Ort für den Beruf Landschaftsgärtner*in. Seit Dezember 2022 geben „diedreivomgalabau“ auf TikTok und Instagram humorvoll und jugendgerecht echte Einblicke in ihren Ausbildungsberuf.

Zur Pressemitteilung gelangen Sie [hier](#).

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

EU will Stadtgrün mit neuer Verordnung voranbringen

Die Europäische Kommission hat rechtsverbindliche Ziele zu Ökosystemen in der Stadt vorgelegt. Sie sind Teil einer Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, COM (2022) 304) und sollen EU-weit gelten. Die Bundesregierung und der GaLaBau haben sie einhellig begrüßt. Inzwischen liegt der Legislativvorschlag zur Verhandlung im Europäischen Parlament. Auch der Rat der Europäischen Union hat darüber beraten.

Nach dem Nature Restoration Law darf es in den Städten bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischer Grünfläche geben. Damit gemeint sind Stadtwälder, Parks und Gärten, Stadtbauernhöfe, Alleen, städtische Wiesen und Hecken. Auch die städtische Baumüberschirmung darf bis 2030 netto nicht schrumpfen.

Bis 2040 sollen die städtischen Grünflächen um insgesamt 3 Prozent wachsen. Bis 2050 sollen sie um 5 Prozent zunehmen. Mindestens 10 Prozent der Stadtfläche muss dann über eine Baumbedeckung verfügen. Grüne Infrastruktur und naturbasierte Lösungen sollen in die Stadtplanung einbezogen und grüne Infrastruktur wie grüne Dächer und Wände in die Gestaltung von Gebäuden integriert werden. Die Europäische Union beabsichtigt, die Fläche der Grünflächen und der Baumbedeckung in den Städten ab dem Inkrafttreten der neuen Verordnung effektiv zu überwachen: Zum Einsatz kommen dabei unter anderem elektronische Datenbanken und geografische Informationssysteme, Daten und Dienste aus Fernerkundungstechnologien sowie aus der Erdbeobachtung (Copernicus-Dienste). Die EU-Staaten müssen der EU-Kommission mindestens alle drei Jahre die Fortschritte bei der Umsetzung der Verordnung genau belegen.

(*Neue Landschaft 03/2023*)

Initiative „pro AGB-Recht“

Seitens des Bundesministers der Justiz gibt es Bestrebungen, das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu ändern. Um dies zu verhindern hat sich die Initiative „pro AGB-Recht“, in der auch der Bundesverband mitarbeitet, zusammengefunden und ein Positionspapier erarbeitet.

Eine besonders wichtige Botschaft ist dabei, dass das AGB-Recht die Vertragsfreiheit schützt und bewahrt. Sie setzt voraus, dass sich die Vertragspartner auf Augenhöhe begegnen. Wer aufgrund seiner Marktposition nicht in der Lage ist, die Vertragsbedingungen des Vertragspartners abzulehnen, verhandelt nicht und verhandelt vor allem nicht frei. Um auch in diesen Fällen die erforderliche Augenhöhe herzustellen, bedarf es des AGB-Rechts. Davon abgesehen kann jeder gesetzlich zulässige Vertragsinhalt individuell vereinbart werden. Das AGB-Recht schränkt diese Freiheit nicht ein.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem [Positionspapier](#).

(BGL)

Neuer Ausgleichszeitraum der Jahresarbeitszeit startete am 01.04.2023 – Änderung beim verstetigten Monatslohn

Am 01.04.2023 beginnt der neue Ausgleichszeitraum (01.04. - 31.03. des Folgejahres) für die Jahresarbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmenden im GaLaBau. In dem Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 reduziert sich die Jahresarbeitszeit auf 2028 Stunden unter Zugrundelegung der tariflichen 39-Stundenwoche. Das hat zur Folge, dass sich auch der verstetigte Monatslohn von momentan 169,65 Stunden auf 169,00 Stunden vermindert.

Trotz Schaltjahr in 2024 beinhaltet der Ausgleichszeitraum nur 52 Wochen und somit 260 Arbeitstage (5-Tageweche), was zu den neuen verstetigten Monatslohn von 169,00 Std. führt.

Bitte informieren Sie auch Ihr Lohnbüro über die Anpassung.

_04 KURZGEMELDET

Kündigung der Tarifverträge

Fristgemäß hat die Gewerkschaft zum 30. Juni 2023 nachstehende Tarifverträge gekündigt

- ▶ Bundes-Lohtarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Garten-, Landschaftsund Sportplatzbau
- ▶ Bundes-Gehaltstarifvertrag für Angestellte im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- ▶ Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Über die anstehenden Tarifverhandlungen werden wir Sie laufend informieren.

Gärten des Jahres 2023 ausgezeichnet

Am 14. Februar 2023 zeichnete der Callwey Verlag die „Gärten des Jahres“ 2023 auf Schloss Dyck aus. „Gärten des Jahres“ ist der wichtigste Garten-Award im deutschsprachigen Raum und versammelt die schönsten Privatgarten-Projekte von Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtnern. Hier gelangen Sie zur Übersicht aller [ausgezeichneten Gärten](#).

Unter den 50 schönsten Privatgärten aus Deutschland und der Schweiz befindet sich auch ein Projekt unseres Mitglieds [GartenLandschaft Berg & Co. GmbH](#) aus Sinzig-Westum. Wir gratulieren ganz herzlich!

Am 24.04.2023 beginnt die Ausschreibung für die „[Gärten des Jahres](#)“ 2024. Die eingereichten Gartenprojekte sollten nicht älter als drei Jahre sein (Fertigstellung nach dem 01.01.2020).

49-Euro-Ticket als Jobticket

Die Bundesregierung bestätigt, dass das Deutschlandticket auch als Jobticket angeboten werden kann. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern das Deutschlandticket als Jobticket zur Verfügung zu stellen.

Zum vollständigen Artikel gelangen Sie [hier](#).

(*impulse*, 13.03.2023)

Am 27. April ist wieder Girls' Day

Am Donnerstag, 27. April 2023, findet wieder bundesweit der Girls' Day-Aktionstag statt, in diesem Jahr unter dem Motto „Mach, was Dir gefällt!“.

Sie haben Interesse und möchten gerne mitmachen? Auf der Homepage www.girls-day.de können Sie kostenlos Ihr Angebot in das Girls'Day-Radar eintragen. Über diese Plattform finden Mädchen, Eltern und Lehrkräfte Ihr Angebot. Über Ihr Girls' Day-Konto können Sie die Anmeldungen Ihrer Veranstaltung bequem verwalten. Auf der Internetseite finden Sie außerdem weitere hilfreiche Dokumente wie Plakate, eine Checkliste für Unternehmen, Teilnahmebestätigungen oder Freigabeerklärungen für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch 2023 wieder viele Betriebe des GaLaBau's in Rheinland-Pfalz und dem Saarland am Girls' Day beteiligen und Einblicke in ihre Arbeit und Aufgabenfelder geben!

Wenn Sie am Girls' Day mitmachen, können wir Sie gerne mit Infomaterial und Give-Aways unterstützen. Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wie viele Schülerinnen in Ihrem Betrieb am Girls' Day teilnehmen und wir senden Ihnen gerne ein Paket zu. Bestellungen nimmt Frau Faber per E-Mail (faber@galabau-rps.de) entgegen.

Förderaufruf E-Mobilität – PKW und Leichtfahrzeuge

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat einen neuen Förderaufruf gestartet, der sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen und gemeinnützige Institutionen richtet:

Gefördert werden in diesem Aufruf ausschließlich folgende Elektrofahrzeuge:

- ▶ Klasse M1 („typische“ Pkw, max. 8 Sitzplätze ohne Fahrersitz),
- ▶ Elektro-Leichtfahrzeuge der Klassen
 - L2e: Dreirädriges Kleinkraftfahrzeug bis 45 km/h
 - L5e: Dreirädriges Kleinkraftfahrzeug über 45 km/h
 - L6e: Leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug bis 45 km/h
 - L7e: Schweres vierrädriges Kraftfahrzeug mit einer Leermasse bis zu 450 kg
- ▶ sowie die im Zusammenhang mit der Beantragung benötigte Ladeinfrastruktur.

Bitte beachten Sie: Nutzfahrzeuge sind in diesem Aufruf nicht förderfähig.

Durch das Programm werden die Investitionsmehrausgaben bis zu 40 Prozent gefördert. In Hinblick auf die Elektrofahrzeuge wird dieser Betrag im Vergleich zu einem Fahrzeug mit herkömmlichem Antrieb ermittelt. Dazu findet sich auf der Seite des Projektträgers eine Berechnungstabelle. Kleine und mittlere Unternehmen können einen zusätzlichen Bonus von 10 Prozent erhalten.

Die Fördermittel pro Antrag müssen bei vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben mindestens 15.000 Euro betragen, bei allen anderen mindestens 17.850 Euro. Der Betrieb der Fahrzeuge muss mit 100 Prozent erneuerbarer Energie erfolgen.

Die Anträge müssen bis spätestens 20. April 2023 eingereicht werden. Alle Unterlagen und weitere Informationen zur Förderrichtlinie und zu den Aufrufen finden sich auf der [Webseite des Projektträgers Jülich](#). Dort finden Sie auch eine Telefonnummer für Rückfragen.

(BGL)

Leitfaden "Nachhaltiges Wirtschaften im Garten- und Landschaftsbau" veröffentlicht

Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement bezweckt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aber auch zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.

Um diesen Anforderungen langfristig gerecht zu werden, hat der BGL-Ausschuss Betriebswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für nachhaltiges Wirtschaften in der Bau- und Immobilienwirtschaft (inwb) einen Leitfaden entwickelt.

Auf 26 Seiten finden Sie praktische Empfehlungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Betrieb unterteilt in folgende Handlungsfelder:

- Maschinen
- Abfall und Recycling
- Einkauf/ Bauhof/ Verwaltung
- Logistik
- Boden/ Grundwasser
- Mitarbeiter/ Soziales

Unsere Empfehlung:

Nähern Sie sich dem Thema schrittweise, beginnen Sie mit dem Handlungsfeld, dem Sie die größte Relevanz für Ihr Unternehmen zuweisen.

Den Leitfaden finden Sie im [Mitgliederbereich](#).

(BGL)

Weltkongress Gebäudegrün

Vom **27. – 29.06.2023** findet in Berlin und online (hybrid) der Weltkongress Gebäudegrün statt. Der Weltkongress Gebäudegrün 2023 in Berlin und online ist eine dreitägige Veranstaltung rund um die Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden- und Innenraumbe-grünung) mit den dazu gehörigen Themen (u. a. Stadtklima, Regenwasserbewirtschaftung, Nachhaltigkeit, Zukunftsstadt).

Begleitend zum Kongress findet eine Fachausstellung in Präsenz statt. Auch in der Online-Veranstaltung werden die ausstellenden Unternehmen Informationen anbieten. Am dritten Kongresstag besteht die Möglichkeit, an Exkursionen zu besonderen Projekten in Berlin teilzunehmen.

Organisiert wird der Weltkongress vom Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) mit der Unterstützung von internationalen und nationalen Partnern wie beispielsweise dem Weltverband World Green Infrastructure Network (WGIN) und dem Europäischen Verband European Federation of Green Roof & Wall Associations (EFB). Das Programm befindet sich in der Finalisierung, viele Referierende sind bereits bekannt und werden auf der [Kongress-Website](#) vorgestellt.

Sie können sich für die Teilnahme am Kongress mit dem rabattierten „Mitgliederpreis“ registrieren, da der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatz-bau e.V. sowie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen Kongresspartner sind.

Alle Informationen zum Kongress finden Sie auf der [Kongress-Homepage](#). Dort finden Sie auch Details zur [Anmeldung](#) und der Preisübersicht.

Energiepauschale für Meister und Techniker

Die Bundesregierung hat am 15. März 2023 das Online-Portal zur Einmalzahlung der Energiepreispausechale geöffnet. Berufsschüler (Auszubildende in Vollzeitschulform, nicht im dualen System), Fachschüler (angehende Meister und Techniker) und Studierende können ab sofort bis zum 30. September 2023 die Energiepreispausechale in Höhe von 200 Euro beantragen. Die Energiepreispausechale ist steuerfrei.

Die Einmalzahlung trifft NICHT für Auszubildende im dualen System zu! Azubis, die eine Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung besuchen, erhalten die Einmalzahlung nicht. Diese haben bereits die Einmalzahlung der Energiepreispausechale in Höhe von 300 € durch ihren Arbeitgeber erhalten.

Mehr Details zur Beantragung der Einmalzahlung gibt es [hier](#).

(ZVG)

Veranstaltungsreihe „Naturnahes Grünflächen-Management“ (Online)

Die Artenvielfalt schwindet, immer mehr Flächen werden versiegelt – da leiden die Natur und das Stadtklima. Zudem wird oft beklagt, dass Personal für die Grünflächenpflege fehlt. Die Lösung für beides ist ein naturnahes Grünflächenmanagement. Es schafft Areale für Flora und Fauna, aber auch für den Menschen. Denn intakte Grünzonen haben – wissenschaftlich nachgewiesen – eine wichtige Gesundheits- und Sozialfunktion. Das Gute: Naturnah pflegen heißt auch weniger intensiv pflegen. Es heißt nicht: Nachlässigkeit. Wie man das Ganze kompetent und gemeinsam mit der Bürgerschaft umsetzt, soll die Online-Seminarreihe der Ulmer Akademie vermitteln.

Weitere Informationen zu der Veranstaltungsreihe finden Sie auf der [Webseite der Ulmer Akademie](#).

Cyber-Sicherheit - Broschüre des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat das Ziel, Cyber-Sicherheit für die Wirtschaft zu gestalten und zu verbessern. Dafür wird auf der [Webseite des BSI](#) ein stetig wachsendes Repertoire an Informationen und Cyber-Sicherheitsempfehlungen für Unternehmen bereitgestellt.

In der [Broschüre „Cyber-Sicherheit für KMU“](#) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird anhand von 14 Fragen auf die Cyber-Sicherheit eingegangen.

(BGL)

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Neues Fördermitglied DAWN Media – kreatives Marketing für grüne Unternehmen

Ihr möchtet als Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen mehr Neukunden gewinnen und neue Mitarbeiter rekrutieren, habt aber Schwierigkeiten, eure Qualität und eure Einzigartigkeit zu vermitteln?

Wir bieten die Lösung: Mit unserer Expertise in der Erstellung von originellem Content für Social Media und Werbeanzeigen helfen wir gezielt Unternehmen wie eurem, die Reichweite und den Umsatz nachhaltig zu steigern.

Hier gibt's einen Einblick in unsere [Leistungen & Projekte](#).

Bei Fragen stehen wir euch jederzeit gerne zur Verfügung:

Robin Hubertus

Mobil: +49 163 8888715

Mail: hello@dawnmedia.de



Beton trifft Keramik – Information unseres Fördermitglieds Birkenmeier

Die Kombination aus einer keramischen Fliese und einem starken BetonStabikorn-Träger ist einzigartig. Genießen Sie stilvolle italienische Keramik mit ihrer pflegeleichten Oberfläche und profitieren Sie von der einfachen sowie sicheren Verlegung einer Betonplatte. Die keramische Fliese ist fest mit der Stabikorn-Schicht verbunden. Die seitlichen Abstandhalter schützen die Plattenkanten bei der Verlegung.



Das Einzigartige an GeoCeramica ist, dass Sie diese Platten direkt auf das erstellte Splittbett legen können. GeoCeramica benötigt im Vergleich zur etwa 2 cm dicken Keramikplatte kein spezielles Fundament. Zudem ergibt sich durch das hohe Eigengewicht eine entsprechend gute Lagestabilität.

Mit der neuen Generation von Terrassenplatten gestaltet sich die Verlegung besonders einfach und damit wesentlich preiswerter als die aufwendige Verlegung von üblicher Keramik: Die hohen Anforderungen an die gebundene Plattenunterlage, welche zur Verlegung von „normalen“ Keramikplatten notwendig ist, bringt GeoCeramica bereits mit. Dank des drainagefähigen Stabikorn-Trägers mit integrierten Abstandhaltern lassen sich diese Platten einfach wie Betonplatten verlegen.

Hier gelangen Sie zur ausführlichen [GeoCeramica-Broschüre](#).

_06 SAVE THE DATE

2023

- | | |
|--------------------------------|---|
| 17. Juni | Sommerfest & Landschaftsgärtner-Cup auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach |
| 15.-16. September | Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup BUGA Mannheim |
| 14. September -
22. Oktober | Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung (Natursteinlehrgang) auf Kreta |
| 10. November | Mitgliederversammlung |

_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

✉ schroeder@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1

📱 +49 157 - 55232752



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.